



- **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des Zentrums für Notfall- und Rettungsmedizin Freiburg –**

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen an den offiziellen Trainingsstätten. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen das Zentrum für Notfall- und Rettungsmedizin (im Folgenden UNZ) nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Teilnahme

Die Veranstaltungen stehen jedem Interessierten offen, der die nötigen Qualifikationen erfüllt.

3. Anmeldung

Anmeldungen bitten wir über die Webseite des Zentrums für Notfall und Rettungsmedizin oder per E-Mail an unz.kurse@uniklinik-freiburg.de an uns zu übermitteln. Ein Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Anmeldebestätigung zustande. Veranstaltungsplätze werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Sofern mehr Anmeldungen als Veranstaltungsplätze vorliegen, erwachsen nach Maßgabe der vorstehenden Vertragsrichtlinien den nicht berücksichtigten Teilnehmer daraus keine über die Erstattung der Teilnahmegebühr hinausgehenden Ansprüche. Sofern die Teilnahmegebühr nicht

innerhalb der aus der Rechnung hervorgehenden Frist eingegangen sein sollte, behält sich das UNZ vor, den Vertrag zu kündigen, ohne dass die Teilnehmenden dadurch von der Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühr entbunden wären.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb der aus der Rechnung hervorgehenden Zahlungsfrist fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Übernachtung.

Interne Teilnehmer*innen des Universitätsklinikums werden nach Genehmigung des Kostenstelleninhabers über die Kostenstelle ihrer Abteilungen verrechnet. Die Angabe der Kostenstellennummer bei der Anmeldung bestätigt die abteilungsinterne Klärung der Kostenübernahme.

5. Abmeldungen

Abmeldungen müssen per E-Mail erfolgen und werden auf diesem Weg bestätigt.

Bei Abmeldungen, die später als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden 50% der Teilnahmegebühr pauschal einbehalten. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen ist keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr möglich.

Bei Nichterscheinen oder Abbruch der Veranstaltung, wird die komplette Teilnahmegebühr einbehalten. Bei erneuter Anmeldung fällt die komplette Teilnahmegebühr an.

6. Durchführung

Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden Bestimmungen der jeweiligen Fachgesellschaft und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

7. Haftung

Muss die Veranstaltung aus Gründen, welche durch das UNZ zu vertreten sind (z.B. wegen Erkrankung des*der Referent*in oder aufgrund zu geringer Teilnehmenden), ausfallen, werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert. Es werden lediglich bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Urheberrechte

Die den Teilnehmenden ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des UNZ gestattet.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort.

Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Freiburg im Breisgau.